

T22

GG an T13 (nur GG)  
z.Hd. Herr Burde

Datum 03.08.2023  
Bearbeiter: Frau Petra Schlechthaupt  
Gesch-Z.: 105-T22-  
3423/6305+1#281069/2023  
Hausanschluss: +49 3332 29108-15  
Fax: +49 331 27548-4543

**BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH & CO. KG - Bio-Erdgas-Verflüssigungsanlage Blumberg (Reg.-  
Nr.: G01023)**

Änderung / Ergänzung der Unterlagen zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

**Anpassung Stellungnahme von T 22**

Grundlagen der Prüfung:

- Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 30.01.2023 mit Beantragung auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG
- Nachreichung Unterlagen für weitere Baumaßnahmen zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 08.05.2023
- Nachreichung Unterlagen für die wesentliche Änderung der Ausrichtung der LNG-Tanks zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 08.06.2023

Antragsteller: BALANCE EnviTec Bio-LNG GmbH & Co. KG  
Birkholzer Straße 19G  
16356 Ahrensfelde

Verantwortlicher / Geschäftsführer: Frau Janina Goller  
Herr Markus Pille

Anlagenstandort: siehe Antragssteller

Bezug: Aufforderung zur Anpassung/ Prüfung der Stellungnahme vom 03.03.2023 und 23.05.2023 auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG

Der Antragsteller beantragte die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG vor der Erteilung der Genehmigung der Bio-Erdgas-Verflüssigungsanlage am Standort Ahrensfelde OT Blumberg Reg.-Nr.: G01023 nach BImSchG am 30.01.2023. Am 03.03.2023 erfolgte die positive Stellungnahme von T22 zur Zulassung vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG. Am 23.05.2023 wurde eine Anpassung der positiven

Stellungnahme bezüglich der weiteren Baumaßnahmen (temporäre Baustellenzufahrt und dauerhafte Stationszufahrt zum Grundstück) vorgenommen.

Am 08.06.2023 wurden weitere Unterlagen zur Beachtung vom Antragsteller für folgende Maßnahmen nachgereicht:

- geänderte Ausrichtung der Lagerung von stehend auf liegende LNG-Tanks

Die eingereichten geänderten Unterlagen ändern die Stellungnahme zur Beurteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 03.03.2023 nicht. Auswirkungen durch die Änderung der Ausrichtung der Lagerung von stehend auf liegende Tanks sind nicht zu erwarten. Es bestehen keine Einwände gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns durch die beabsichtigte Änderung. Mit einer Entscheidung zu Gunsten des Antragstellers unter Beachtung noch festzulegender störfall-, immissionsschutz- und abfallrechtlicher Auflagen ist zu rechnen.

#### **Nebenbestimmungen Immissionsschutz und Abfallrecht**

Nebenbestimmungen regeln den Betrieb der errichteten Anlage, so dass diese in der Phase des vorzeitigen Beginns nicht relevant sind.

Baustellengeräusche sind auf Grund bestehender Abstandsverhältnisse nicht von Bedeutung.

Petra Schlechthaupt

Dieses Dokument wurde am 03.08.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.